

Nein heißt nein!

Frauen-Notruf begrüßt Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht

NIDDA (red). Der Frauen-Notruf Wetterau freut sich über die am 7. Juli vom Deutschen Bundestag verabschiedete Reform des Sexualstrafrechts, in dem fortan der Grundsatz „Nein heißt nein“ verankert ist. Diese Reform stellt einen deutlichen Paradigmenwechsel dar.

Nicht mehr eine Nötigung ist Voraussetzung für die Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffs, sondern entscheidend ist der Wille der Betroffenen. Damit än-

dert sich ganz grundlegend die bisherige Auffassung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Gesetz.

Bisher waren sexuelle Handlungen an einer Person nicht strafbar, wenn diese nur verbal ihren entgegenstehenden Willen deutlich gemacht hatte. Für eine Strafbarkeit mussten zum Beispiel eine Drohung oder das Anwenden von Gewalt hinzukommen. Künftig kommt es für die Strafbarkeit einer Vergewalti-

gung nicht mehr darauf an, ob Gewalt angewendet wurde oder ob die Betroffene sich körperlich gewehrt hat.

Entscheidend ist, dass der Täter sich über den erkannten Willen der Betroffenen hinweggesetzt hat. Es geht um eine klare Verurteilung von sexuellen Handlungen des Täters gegen den Willen des Opfers. Es geht um eine Gesellschaft, die sexuelle Übergriffe nicht mehr duldet.

Souloges Avenir
18.7.16